



CO2-Minderungsprogramm 2024

stromeffizienter Haushalt (Förderprogramm 5)

ANTRAG auf Zuschuss zum Kauf eines energiesparenden Haushaltgerätes im Rahmen des „CO₂-Minderungsprogramms 2024 für Kunden der Neustadtwerke.“

Der Kauf eines der aufgeführten Geräte muss zwischen dem 01.01.2024 und 31.12.2024 liegen. Der Förderantrag kann nur bis zum 15.01.2025 gestellt werden. Darüber hinaus sind die Förderrichtlinien dieses CO₂ Minderungsprogramm's einzuhalten.

(bei durch Ankreuzen bestätigen!)

1. Antragsteller

Name	Vorname
Anschrift (Straße, Haus-Nr.)	(PLZ, Ort)
Telefon privat	Telefon geschäftlich
<input type="text"/>	E-Mail

Kundennummer (Antragsteller) ! unbedingt erforderlich !

2. Bankverbindung

Kontoinhaber	IBAN
Kreditinstitut	BIC
Unterschrift des Kontoinhabers	

3. Angaben zum Neugerät

Kaufdatum: _____
Hersteller: _____
Gerätetyp: _____

Angaben zum Altgerät

Geräteart: _____
Baujahr: _____
Hersteller: _____

4. Folgendes Gerät wurde gekauft

Bitte achten Sie auf die geforderte Energieeffizienzklasse nach dem neuen EU-Energielabel (gültig seit 01.03.2021):

Energieeffizienzklasse „A“	Sonstige Geräte
<input type="radio"/> Geschirrspülmaschine	<input type="radio"/> leistungsgesteuerte Heizungsumwälzpumpe gem. Effizienzanforderungen
<input type="radio"/> Waschvollautomat	<input type="radio"/> Wärmepumpenwäschetrockner
<input type="radio"/> Gefriertruhe/-Schrank	<input type="radio"/> Kauf einer Wallbox für Elektrofahrzeuge
<input type="radio"/> Kühlschrank	
<input type="radio"/> Kühl-Gefrierkombination	

5. Folgende Unterlagen werden benötigt und müssen dem Antrag beigelegt sein

- Rechnungskopie mit Angaben über Hersteller und Gerätetyp (lautend auf den Antragsteller)
- Nachweis der geforderten Energieeffizienzklasse (gem. EU-Energielabel ab 01.03.2021)

6. Hinweis

Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.

Die Gutschrift in Form von 60 € wird gewährt, wenn alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Pro Haushalt kann max. ein Gerät bezuschusst werden. Wenn das Jahresbudget ausgeschöpft ist, kann keine Förderung gewährt werden. Eine Barauszahlung dieser Gutschrift ist nicht möglich. Das Programm gilt für Geräte, die im Kalenderjahr 2022 erworben wurden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses ist ausgeschlossen.

Bitte wenden...



7. Versicherung und Verpflichtungen des Antragstellers

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm die Förderrichtlinien der Neustadtwerke vorliegen und er diese bezogen auf die Voraussetzungen für diese Förderung anerkennt. Der Antragsteller versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben sowie die beigelegten Unterlagen richtig und vollständig sind. Es ist ihm bekannt, dass er verpflichtet ist, nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

Der Antragsteller ist verpflichtet, den erhaltenen Zuschuss zeitanteilig zurückzuzahlen, wenn er sich innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung der Förderung für einen anderen Energielieferanten entscheidet und weder einen Erdgasliefervertrag noch einen Stromliefervertrag mit den Neustadtwerken hat. Die Höhe der Rückzahlung beträgt für jeden Monat der vorzeitigen Beendigung 1/36 des Förderbetrages. Entsprechendes gilt bei einem Wegfall der Fördervoraussetzungen. Dies gilt auch, wenn Sie Strom und Erdgas bei uns beziehen und nur eine Energieart davon wechseln.

- Ich bin damit einverstanden, über attraktive Angebote der Neustadtwerke telefonisch, per E-Mail oder schriftlich informiert zu werden. Dies gilt auch für die Zeit nach der Beendigung meines Liefervertrages bis zu einem Widerruf meiner Einwilligung (freiwillige Angabe).

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Datenschutz: Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Auszahlung einer Förderprämie.

Rechtsgrundlage(n): Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b, f DS-GVO. Weitere Informationen sind den beigelegten Datenschutzhinweisen zu entnehmen.

Förderrichtlinie

- Es sind die allgemeinen Förderrichtlinien des „CO₂ Minderungsprogramms 2024“ für Kunden der Neustadtwerke in der Broschüre am Anfang des Heftes auf Seite 5 einzuhalten.
- Der Kauf eines der aufgeführten Geräte muss zwischen dem 01.01.2024 und 31.12.2024 liegen.
- Der Förderantrag kann nur bis zum 15.01.2025 gestellt werden.

Checkliste für die Antragstellung

- ✓ Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag des „CO₂ Minderungsprogramms 2024“ für Kunden der Neustadtwerke.

Folgende zusätzliche Unterlagen sind beigelegt:

- ✓ Rechnungskopie Ihres im Jahr 2024 gekauften Gerätes mit Angaben über Hersteller und Gerätetyp (lautend auf den Antragsteller)
- ✓ Nachweis des Energieeffizienzindex (EEI) nach dem neuen EU-Energielabel ab 01.03.2021